

**Einfache Anfrage Hasler-Widnau / Lorenz-Wittenbach:
«Alkoholtestkäufe gesetzlich absichern?»**

In den letzten Jahren wurden in verschiedenen St.Galler Städten und Gemeinden Alkohol-Testkäufe durchgeführt. Diese sind als Kontroll- und Präventivmassnahme gut etabliert und zeigen sehr positive Ergebnisse. Fachleute empfehlen deshalb, diese Kontrollen noch auszuweiten, denn Alkoholtestkäufe wirken präventiv und sind darum für den Jugendschutz erfahrungsgemäss sehr wirkungsvoll.

Jetzt zeigt sich aber, dass die Testkäufe und die damit verbundenen Sanktionen nicht unbestritten sind. Das höchste Basler Gericht interpretiert den Einsatz von jugendlichen «Lockvögeln» als unerlaubte verdeckte Ermittlungen. Als Konsequenz dieses Gerichtsbeschlusses und eines neuen Bundesgerichtsentscheides (BGE 134 IV 266) wurden in letzter Zeit von der St.Galler Kantonspolizei keine Testkäufe mehr begleitet.

Die Anklagekammer des Kantons St.Gallen hat nun am 25. Februar 2009 entschieden, dass der Einsatz polizeilicher Scheinkäufer im Drogenmilieu auch ohne richterliche Genehmigung zulässig ist. Bezüglich der Testkäufe von Alkohol durch Jugendliche geht die Anklagekammer in Übereinstimmung mit dem Kurzgutachten von Daniel Jositsch davon aus, dass es sich auch hier nicht um eine verdeckte Ermittlung, sondern um einen einfachen Scheinkauf handelt. Nach Auskunft des Ersten Staatsanwaltes Herrn Dr. Hansjakob können somit die Polizeiorgane wieder an Alkohol-Testkäufen teilnehmen.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Frage:

- Sind gesetzlichen Anpassungen möglich, notwendig und sinnvoll, um in Zukunft ohne Einschränkungen begleitete Testkäufe durchführen zu können? »

2. März 2009

Hasler-Widnau
Lorenz-Wittenbach